



Dezernat IV

Amt für Straßenwesen

Datum 20.04.2026

Gz. 66.21/we

Telefon 56-2778

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Bau- und Umweltausschuss	16.06.2026	öffentlich

Anlagen

Übersichtslageplan

Betreff

**Rück- und Neubau Karl-Wüst-Brücke BW 181/195, Industriegebiet Neckar
- Vorprojektbeschluss****I. Antrag**

Das Vorprojekt „Rück- und Neubau Karl-Wüst-Brücke BW 181/195“ wird beschlossen

II. Sachverhalt

Mit der Drucksache 266/2024 hat der Bau- und Umweltausschuss vom Zustand der in der Baulast der Stadt Heilbronn liegenden Brücken und Infrastrukturbauwerke Kenntnis genommen.

In o. g. Drucksache wird über die Karl-Wüst-Brücke berichtet. Sie hat eine Zustandsnote 2,8 nach DIN 1072.

Sie liegt zwischen dem Industriegebiet Neckar und der Bundesstraße B27 und überspannt als Zweifeldträger die Bahnstrecke Heilbronn-Neckarsulm, die Stadtbahnstrecke Heilbronn-Neckarsulm und eine Anliegerstraße.

Die Karl-Wüst-Brücke überführt eine der am stärksten belasteten Hauptverkehrsachsen der Stadt Heilbronn. Annähernd der gesamte Schwerlastverkehr aus dem Industrie- und Gewerbegebiet in Richtung Autobahn A6 führt über diese Brücke.

Die Tiefgründung und die unteren Bereiche der Mittelpfeiler und Endwiderlager stammen noch von einem Vorgängerbau von 1926.

Das Nordbauwerk (BW181) wurde als Spannbetonbrücke im Jahre 1968 auf bereits bestehenden Widerlagern und Pfeilern errichtet. Der Überbau der Nordbrücke besteht aus feldweise verlegten Spannbetonfertigteilen mit Hohlkörpern.

Die Südbrücke (BW195) wurde 1983 an die ältere Nordbrücke angekoppelt; bei der Südbrücke handelt es sich um einen Spannbetondurchlaufträger über zwei Felder.

Im Jahr 2013 wurde am Mittelpfeiler und an der Unterseite des Überbaus (BW181) eine Betonsanierung durchgeführt.

In den Jahren 2000, 2008 und 2020 wurden umfangreichere Belagssanierungen am Bauwerk vorgenommen. Kleinere Belagssanierungen sind annähernd jährlich notwendig.

Die Brücke muss durch einen Neubau ersetzt werden, da eine Sanierung nicht möglich ist. Es ist vorgesehen, das Bauvorhaben, soweit möglich, unter halbseitiger Sperrung durchzuführen.

Weitere Vorgehensweise:

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV-Verfahren) soll ein qualifiziertes Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt werden.

Die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung werden dem zuständigen Gremium zur Entscheidung (Entwurfsbeschluss) vorgelegt. Aus heutiger Sicht der Verwaltung ist der Baubeginn ab 2031 vorgesehen.

III. Finanzwirtschaft

Die Abwicklung der Brückenbaumaßnahme erfolgt im Teilhaushalt 66 über den Investitionsauftrag I54205260301 (Karl-Wüst-Brücke Ersatzneubau), Sachkonto 78720000.

Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Entwurfsplanung berechnet und dem Antrag auf Entwurfsbeschluss zugrunde gelegt.

In diesem Fall (Spannbetonfertigteilen mit Hohlkörpern) ist ein Ersatzneubau gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr zur Durchführung des Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) förderfähig. Die Fördermittel entsprechen voraussichtlich 50% der förderfähigen Kosten.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine allgemeine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Es ist jedoch vorgesehen, die Anlieger über das Bauvorhaben zu informieren.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

Die Verkehrsbeziehungen sind nach dem Ersatzneubau unverändert; die Verkehrsflächen werden gegenüber dem Istzustand nur unwesentlich größer.